



Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

Informationen für Eltern

Inhalt

Vorwort	3
Grundschule heute	4
Anmeldung und Einschulung	5
Leben und Lernen in der Grundschule	12
Was Kinder lernen	18
Leistung zeigen und Lernerfolge würdigen	24
Ganztags- und Betreuungsangebote	28
Eltern und Schule	30
Informationen und Adressen	32



Vorwort

Liebe Eltern,



im Leben gibt es immer wieder besondere Momente. Momente der Veränderung, an die man auch später noch gerne zurück denkt. Die Einschulung eines Kindes ist ein solcher Moment: Damit beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt.

Den Schuleintritt umgibt stets eine gewisse Aufbruchsstimmung. Sie blicken auf die Kindergartenzeit zurück, aber auch mit Neugier und Spannung auf die vor Ihnen liegenden Jahre. Sicherlich ist auch ein wenig Sorge dabei und Sie werden sich fragen, ob sich Ihr Kind wohlfühlt, ob es ausreichend gefördert und gefordert wird oder ob es den Anforderungen gerecht werden kann. Für Sie als Eltern bedeutet dies, Ihr Kind zu ermutigen und zu bestärken, es aber auch in gewisser Weise loszulassen, um es zur Selbstständigkeit zu erziehen. Vielleicht ist der Schritt für Sie größer als für Ihre Tochter oder Ihren Sohn.

Seien Sie versichert, dass die Lehrerinnen und Lehrer jedes Kind individuell annehmen und einen auf die Kompetenzen der Kinder abgestimmten Unterricht vorbereiten. So ermöglichen sie individuelle Lernprozesse. Diese Grundhaltung ist auch Voraussetzung für das erfolgreiche gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung.

Auf seinem Lernweg wird Ihr Kind viel Spannendes entdecken, sich sicherlich aber auch einigen Herausforderungen stellen müssen. Dies macht stark für weitere neue Aufgaben. Helfen Sie Ihrem Kind dabei, Selbstvertrauen zu entwickeln und voller Zuversicht in das eigene Können neue Aufgaben anzugehen. Lassen Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn dabei aber ruhig auch mal Umwege gehen, aus Fehlern lernen und vertrauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern, wie sie damit umgehen. Sicherlich ist Ihre Schule gerne bereit, Ihnen das pädagogische Konzept der Schule zu erläutern.

Die Grundschule ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen. Ihr Kind wird mit anderen Kindern lernen und arbeiten, es wird neben den Lehrkräften auch von Erzieherinnen und Erziehern lernen, auf sozialpädagogische Fachkräfte treffen und Lehrkräften für Sonderpädagogik begegnen. Dies ist, was das System Grundschule ausmacht: es ist vielfältig, offen und kreativ.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen fröhlichen und erfolgreichen Start in das erste Schuljahr.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Yvonne Gebauer'.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Grundschule heute

Wenn Kinder in die Schule kommen, sind sie voller Tatendrang, Neugier und Lernmotivation.

Es ist wichtig, dass sie Neues selbst entdecken, um mit Freude zu lernen. Dazu brauchen sie Zeit, Anregungen und geeignetes Material. So können sie selbstständig recherchieren, Ideen finden, sich Ziele setzen und den Arbeitsprozess mitgestalten.

Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder. Hier begegnen sich Kinder mit verschiedenen Begabungen sowie unterschiedlichen sozialen, ethnischen und religiösen Hintergründen. Jedes Kind lernt anders und kommt mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule.

Damit jedes Kind so gut wie möglich gefördert werden kann, haben Grundschulen individuelle Förderkonzepte entwickelt. Kinder mit besonderen Begabungen werden dabei ebenso berücksichtigt wie Kinder, die in bestimmten Lernbereichen besondere Unterstützung benötigen, um Lernfortschritte zu erzielen.

Die Grundschule nutzt die Vielfalt der Kinder als Chance für das gemeinsame Zusammenleben und -lernen. Kinder lernen von- und miteinander und bauen dadurch Toleranz und Mitgefühl auf.

Anmeldung und Einschulung

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für jedes Kind eine neue Erfahrung und eine große Herausforderung. Um den Kindern die Unsicherheit vor der neuen Situation zu nehmen, ist gerade jetzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Elternhaus besonders wichtig. Viele Grundschulen und Kindertageseinrichtungen bieten gemeinsame Aktivitäten und Projekte an: Die zukünftigen Grundschulkinder besuchen zusammen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern die Grundschule. Sie nehmen am Unterricht teil, lernen das Schulgebäude kennen und spielen mit den Schulkindern auf dem Pausenhof. Das alles hilft den Kindern, sich ihre neue Lernumgebung vertraut zu machen und ihnen den Schulanfang zu erleichtern.



Was die Lehrerinnen und Lehrer über Ihr Kind wissen sollten

Kinder haben unterschiedliche Interessen und Begabungen. Auch Ihr Kind hat bestimmte Stärken, aber es gibt vielleicht auch Dinge, die ihm schwerfallen oder die es noch nicht kann. Kinder sollen deshalb ihren individuellen Stärken und Schwächen entsprechend gefördert werden. Um die Förderung in der Schule erfolgreich an die der Kindertageseinrichtung anzuschließen, benötigt die Schule Informationen über die Lernentwicklung Ihres Kindes. Mit Ihrem Einverständnis darf die Kindertageseinrichtung Beobachtungen über den Entwicklungs- und Bildungsprozess Ihres Kindes schriftlich festhalten und an die Schule weitergeben.



Die Bildungsdokumentation der Kindertageseinrichtung beschreibt, womit sich Ihr Kind beschäftigt, welches seine Lieblingsspiele und Lieblingsthemen sind und wo seine Stärken und Interessen liegen. Darüber hinaus gibt sie Anregungen zur Lernunterstützung und zeigt auf, in welchen Bereichen Ihr Kind stärker gefördert werden sollte.

Wann Ihr Kind in die Schule kommt

Jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, ist schulpflichtig. Das bedeutet, dass der Geburtstag vor dem oder am 30. September entscheidend ist. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.

Hintergrund des verbindlichen Einschulungstichtags ist, dass alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufgenommen werden sollen, da sie das Recht zu lernen haben. Kinder, die mehr Lernzeit benötigen, sollen gezielt unterstützt und gefördert werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gibt es in Nordrhein-Westfalen die Schuleingangsphase.

Die Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) kann in einem, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden, je nachdem wieviel Zeit Ihr Kind benötigt. An vielen Grundschulen werden die Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt. Am Ende des zweiten Schulbesuchsjahres wird entschieden, ob Ihr Kind für ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase bleibt. Der Besuch der Schuleingangsphase im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

Vielleicht machen Sie sich Gedanken darüber, ob Ihr Kind die erforderlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt oder sein soziales Verhalten zu diesem Zeitpunkt ausreichend entwickelt ist. In der wissenschaftlichen Diskussion ist unstrittig, dass Kinder gleichen Alters Entwicklungsunterschiede von bis zu zwei Jahren aufweisen. Dem wird in der Grundschule mit dem Prinzip der individuellen Förderung begegnet.

Natürlich kennen Sie Ihr Kind am besten und wünschen sich eventuell, dass es erst ein Jahr später in die Schule geht. Dies ist allerdings nur möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen. Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens. Dieses wird bei der Schuleingangsuntersuchung erstellt.

Um das Verfahren Ihrerseits zu unterstützen können Sie als Eltern weitere fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen vorlegen, die die Schulleitung in ihre Entscheidung einbezieht. Diese Stellungnahmen müssen einen belegten gesundheitlichen Bezug haben. Grund für eine Zurückstellung können auch gesundheitliche Probleme sein, die erst bei einer Überlastung im Schulalltag langfristig entstehen (präventiver Gesichtspunkt). Dies muss durch Fachleute in einer Stellungnahme prognostiziert werden.



Sollten Sie eine Zurückstellung Ihres Kindes beantragen wollen, ist es hilfreich, die zusätzlichen Stellungnahmen schon zur Schuleingangsuntersuchung dem schulärztlichen Dienst vorzulegen. Außerdem sollten Sie die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes frühzeitig über den Antrag und begleitend über den weiteren Verlauf des Verfahrens informieren.

Einschulung vor dem Stichtag

Jüngere Kinder, die in ihrer Lernentwicklung schon weit fortgeschritten sind, können vorzeitig eingeschult werden. Wenn Sie als Eltern Ihr Kind vorzeitig einschulen wollen, richten Sie zunächst einen formlosen Antrag an die Schulleitung der Grundschule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach eingehender Beratung mit Ihnen über die Aufnahme Ihres Kindes unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Nur wenn erwartet werden kann, dass ein Kind erfolgreich und mit Freude schon zu diesem frühen Zeitpunkt in der Schule mitarbeiten wird, ist eine vorzeitige Einschulung sinnvoll und eine Aufnahme möglich.

Sie wählen die Grundschule

Sie als Eltern können wählen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden wollen. Voraussetzung ist, dass die Stadt oder Gemeinde keine Schuleinzugsbereiche festgelegt hat. Einen Anspruch auf Aufnahme hat jedes Kind allerdings im Rahmen der Aufnahmekapazität nur für die wohnortnächste Grundschule in seiner Stadt oder Gemeinde. Wenn es die Aufnahmekapazität zulässt, können auch Kinder aufgenommen werden, die weiter von der Schule entfernt wohnen.

Gibt es in der Stadt oder Gemeinde neben Gemeinschaftsgrundschulen auch Bekenntnisgrundschulen, können Sie sich für diese entscheiden, wenn Ihr Kind dem jeweiligen Bekenntnis angehört oder wenn Sie als Eltern übereinstimmend wünschen, dass Ihr Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Die Schülerfahrkosten übernimmt die Stadt oder Gemeinde bis zur nächstgelegenen Grundschule, wenn der Schulweg mehr als zwei Kilometer in der einfachen Entfernung beträgt.

Wann Sie Ihr Kind anmelden

Sie müssen Ihr Kind bis zum 15. November des Jahres anmelden, wenn es im folgenden Jahr schulpflichtig wird. Sie erhalten dafür etwa zehn bis elf Monate vor Schulbeginn ein Schreiben vom Schulverwaltungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde. Darin werden Sie gebeten, Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Für die Anmeldung an der Schule wird dieses Schreiben und ggf. die Bildungsdokumentation der Kindertageseinrichtung (s. Seite 6) benötigt.

Denken Sie daran, auf besondere gesundheitliche Einschränkungen Ihres Kindes (zum Beispiel Allergien) hinzuweisen. Bringen Sie auch Ihr Kind zur Anmeldung mit! Es lernt auf diesem Wege „seine“ Schule ein wenig näher kennen.

Die Anmeldung zur Grundschule bedeutet noch nicht automatisch, dass Ihr Kind aufgenommen ist. Über die tatsächliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Abschluss des Anmeldeverfahrens. Kann die Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein Auswahlverfahren statt. Kriterien für die Auswahl sind zum Beispiel, ob Geschwisterkinder auf der Schule sind oder wie weit der Weg zur Schule ist.





Die Sprachentwicklung Ihres Kindes

Die altersgemäße Sprachentwicklung und ausreichende Deutschkenntnisse sind wichtig für den Erfolg eines Kindes in der Schule und später im Beruf. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung muss daher frühzeitig beginnen. Bei der Anmeldung zur Grundschule wird darauf geachtet, dass Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte, dass dies nicht der Fall ist, ermittelt die Schule den Sprachstand mit einem der Testverfahren, die das Ministerium für Schule und Bildung zugelassen hat.

Hat Ihr Kind in der Kindertageseinrichtung an Fördermaßnahmen zur Sprachentwicklung teilgenommen, sollten Sie die Schulleiterin oder den Schulleiter im Anmeldegespräch darüber informieren. Die Grundschule kann so an die Sprachförderung der Kindertageseinrichtung anknüpfen und diese im Unterricht weiterführen.

Die Schuleingangsuntersuchung

Alle Kinder, die in die Schule kommen, nehmen an der Schuleingangsuntersuchung teil. Im Rahmen dieser Untersuchung wird festgestellt, ob Ihr Kind altersgemäß entwickelt ist und die geistigen und körperlichen Voraussetzungen ausreichen, um die Anforderungen in der Grundschule erfüllen zu können.

Der Termin für die Untersuchung Ihres Kindes wird Ihnen vom Gesundheitsamt mitgeteilt. Die Untersuchung erfolgt durch eine Ärztin oder einen Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter erhält ein kurzes schriftliches Gutachten über die Untersuchungsergebnisse. Eine Kopie dieses Gutachtens wird Ihnen unmittelbar nach der Schuleingangsuntersuchung ausgehändigt.



Der erste Schultag

Am ersten oder spätestens am zweiten Schultag nach den Sommerferien ist es endlich so weit. Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden in der Grundschule begrüßt. Für Ihr Kind und Sie als Eltern ist dieser erste Schultag ein ganz besonderer Tag. Jede Grundschule gestaltet diesen Tag und die Einschulungsfeier individuell. Den genauen Ablaufplan wird Ihnen Ihre Grundschule rechtzeitig vorstellen.

Was Ihr Kind für die Schule braucht

Für die Arbeit in der Schule braucht Ihr Kind Materialien wie Schulbücher oder Arbeitshefte. Den größeren Teil der Bücher stellt die Schule kostenlos zur Verfügung, in der Regel leihweise. Ein kleinerer Teil muss von Ihnen beschafft und bezahlt werden. Dazu kommen noch Arbeitsmaterialien wie Hefte, Papier oder Bunt- und Bleistifte. Die Grundschule wird Ihnen hierzu rechtzeitig Hinweise geben.

Mit umweltfreundlichen Schulheften die Natur schützen

Beim Kauf von Schulheften, Notizblöcken oder Zeichenpapier lohnt es sich, auf umweltfreundliches Papier zu setzen. Damit können Sie einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen leisten.

Die Schultasche

Kinder sind stolz auf ihre Schultasche und tragen gern alle Materialien mit sich. Nicht selten kommen sie mit einer Schultasche zum Unterricht, die so schwer ist, dass gesundheitliche Probleme (wie z. B. Haltungsschäden) die Folge sein können. Das Gewicht der Schultasche sollte deshalb 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts nicht überschreiten. Zum Beispiel sollte ein Kind, das 25 kg wiegt, nicht mehr als 2,5 bis 3 kg tragen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bespricht mit den Kindern, welche Unterrichtsmaterialien in der Schule oder zu Hause bleiben können und nur bei Bedarf mitgenommen werden müssen.

Der Weg zur Schule

Mit Beginn der Schulzeit bewegen sich die Kinder zunehmend selbstständig im Umfeld ihres Zuhauses und nehmen mehr und mehr am Straßenverkehr teil. Insbesondere der Schulweg muss von Anfang an bewältigt werden. An dieser Stelle sind Sie als Eltern besonders gefragt: Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor der Einschulung gemeinsam ab und besprechen Sie Gefahren sowie typische Situationen im Straßenverkehr, wie zum Beispiel das Verhalten an Ampeln, Zebrastreifen und wichtigen Verkehrszeichen. Vor allem in den ersten Schulwochen sollten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg unterstützen und wenn nötig begleiten, insbesondere wenn Ihr Kind mit dem Schulbus zur Schule kommt. Bitte vermeiden Sie, Ihr Kind – wenn nicht unbedingt notwendig – mit dem Auto zur Schule zu bringen. So leisten Sie einen Beitrag zur Selbstständigkeit Ihres Kindes und verringern die Gefahrensituationen im Umfeld der Schule.

Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule als Teil ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrags leistet einen Beitrag zur Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung. Ziel und Aufgabe schulischer Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung ist es, die für eine reflektierte und verantwortliche Teilnahme in der Verkehrswirklichkeit erforderlichen Kompetenzen zu fördern. Am Schulanfang bildet der sichere Schulweg einen besonderen Schwerpunkt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler den eigenen Schulweg zunehmend selbstständig und sicher bewältigen. Dazu stehen Orientierungshilfen



für Eltern im Online-Portal des Ministeriums für Verkehr zur Verfügung. Daneben sind Schulwegpläne, die Einrichtung von Schüler- oder Elternlotsendiensten und Gehgemeinschaften (Walking Bus), sowie die Beförderung mit dem Schulbus weitere geeignete Mittel, das Gefährdungspotential für die Schülerinnen und Schüler zu vermindern.

Neben der eigenständigen Bewältigung des Schulwegs bildet das Radfahrtraining im Schonraum einen weiteren Schwerpunkt in der Schuleingangsphase. Es soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Fertigkeiten im Umgang mit dem Fahrrad zu entwickeln und ihr Umfeld bewusst wahrzunehmen, um sich sicher darin zu bewegen.

Die Lehrkräfte der Grundschule arbeiten eng mit den Eltern, der Polizei und der Verkehrswacht zusammen.

Weitere Informationen unter:

www.landesverkehrswacht-nrw.de

www.schulministerium.nrw.de





Leben und Lernen in der Grundschule

Lehrerinnen und Lehrer nutzen heutzutage unterschiedliche Wege und Methoden, um den Bedürfnissen jedes Kindes gerecht zu werden. Sie vermitteln Fachwissen und zeigen den Kindern gleichzeitig unterschiedliche Lernwege, damit sie die Lerninhalte bestmöglich aufnehmen, verarbeiten und speichern können. Sie gestalten eine ansprechende und für das Lernen anregende Lernumgebung. Sie stellen Lernaufgaben mit unterschiedlichem Anspruchsniveau zur Verfügung und unterstützen Ihr Kind bei Fragen und Problemen. Regelmäßig führen sie Lerngespräche durch, um gemeinsam mit Ihrem Kind über die bereits erreichten Leistungen zu sprechen und die nächsten Lernschritte zu planen. Fehler gehören zu jedem Lernprozess dazu. Deshalb ist es wichtig, dass Sie als Eltern damit umgehen können, wenn Ihr Kind in dieser Phase noch nicht fehlerfrei arbeiten kann.

Die Klassenleitung

Ein großer Teil des Unterrichts in der Grundschule wird von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erteilt. Die Klassenleitung ist eine wichtige Bezugsperson für Ihr Kind und erste Ansprechperson für alle Fragen des täglichen Schullebens. Neben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unterrichten auch andere Lehrkräfte einzelne Unterrichtsfächer in der Klasse.

Für den Fall, dass Lehrkräfte aus bestimmten Gründen ihren Unterricht nicht erteilen können, zum Beispiel wegen Krankheit oder einer Fortbildung, hat jede Schule ein Vertretungskonzept entwickelt. Der Unterricht soll nicht ausfallen, dies ist allerdings vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Personalsituation an vielen Schulen des Landes eine besondere Herausforderung. Das Lehrpersonal an den Schulen begegnet dieser Situation mit großem Engagement und mittels verschiedener Maßnahmen. Kann eine Schule den Vertretungsunterricht nicht durch eigene Lehrerinnen und Lehrer sicherstellen, kommen vorübergehend Vertretungslehrkräfte an die Schule. Vertretungslehrkräfte können nicht langfristig an einer bestimmten Schule bleiben.



Der Schultag

Die Gestaltung des Schultages passen die Lehrkräfte an die individuellen Bedürfnisse der Kinder an. Häufig wird dazu der bekannte 45-Minuten-Rhythmus aufgelöst, um ein möglichst kindgerechtes und altersangemessenes Lernen zu ermöglichen. So schreiben Kinder vielleicht 20 Minuten, singen anschließend ein Lied, um danach zu rechnen. Auch im Sinne einer „bewegungsfreudigen Schule“ können tägliche kleine Bewegungszeiten in den Unterricht mit einbezogen werden. Arbeiten die Kinder längere Zeit konzentriert an einer Aufgabe, sorgt spielerische Bewegung für ein ausgewogenes Verhältnis von Konzentration und Ausgleich.

Von anderen Kindern lernen

Kinder können in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgängen oder auch jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Lernen Kinder unterschiedlichen Alters zusammen, wird das Miteinander in besonderer Weise trainiert: Kinder helfen und motivieren sich gegenseitig; jedes Kind kann bei gemeinsamen Aufgaben das einbringen, was es kann. Im Miteinander werden Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Geduld und Verständnis in besonderem Maße gefördert.

Über das pädagogische Konzept und die Organisationsform des Unterrichts, getrennt nach Jahrgängen oder jahrgangsübergreifend, entscheidet die Schulkonferenz, sofern nicht aufgrund der schulorganisatorischen Entscheidung des Schulträgers jahrgangsübergreifend unterrichtet werden muss.



Im jahrgangsbezogenen Unterricht lernen die Kinder in einem vertrauten Klassenverband während der gesamten Grundschulzeit. Hier richtet sich die Zusammensetzung der Klasse nach dem jeweiligen Alter der Kinder.

Im jahrgangsübergreifenden Unterricht lernen Kinder in einer jahrgangsstufengemischten Klasse. Hierbei lassen sich folgende Formen unterscheiden:

- Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden gemeinsam unterrichtet, Die Jahrgangsstufen 3 und 4 werden gemeinsam unterrichtet.
- Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden gemeinsam unterrichtet, anschließend werden die Jahrgangsstufen 3 und 4 getrennt unterrichtet.
- Alle Jahrgangsstufen (Klasse 1 – 4) werden gemeinsam unterrichtet.

Eine jahrgangsgemischte Lerngruppe bietet schneller lernenden Kindern die Möglichkeit, die Lerninhalte des „nächsten“ Jahrgangs frühzeitig zu erarbeiten, ohne dafür die Klasse wechseln zu müssen. Zum anderen ermöglicht es Kindern, die langsamer lernen, in ihrem eigenen Lerntempo zu arbeiten und dennoch in der Lerngruppe zu verbleiben.



Das Lernen lernen

Im Laufe der Zeit erwerben die Kinder nicht nur Fachwissen, sondern auch grundlegende Fähigkeiten, die wichtig für das spätere Lernen und für das Berufsleben sind.

Sie lernen,

- sich selbst zu organisieren (z. B. Arbeitsmaterialien bereithalten, Arbeitspartner finden, sich die Zeit richtig einteilen und eine Aufgabe konsequent beenden),
- die Arbeitsschritte zu planen sowie Aufgaben selbstständig und systematisch zu bearbeiten,
- über eigene Lernwege nachzudenken und Mitschülerinnen und Mitschülern diese zu erklären,
- unterschiedliche Vorgehensweisen zu nutzen, um Informationen einzuholen, sich Wissen anzueignen und selbst Aufgaben zu entwickeln,
- zusammen mit anderen zu arbeiten und Ergebnisse zu erzielen.

Beratung in der Schule

Erste Ansprechpartner bei der Lösung schulischer Probleme sind die Klassenleitung sowie die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Diese beraten Sie gerne und helfen, eine Lösung zu finden. In allen Kreisen und kreisfreien Städten sind schulpsychologische Dienste eingerichtet, die bei der Lösung schulischer Probleme helfen können.

Hausaufgaben und Lernzeiten

Um Lerninhalte besser zu behalten und zu vertiefen, benötigen Kinder regelmäßige Arbeits- und Übungsphasen. Hierzu gehören unter anderem die Hausaufgaben, welche sich unmittelbar auf Unterrichtsinhalte beziehen.

Wenn Kinder ihre Hausaufgaben machen,

- bereiten sie Unterrichtsstoff nach und vertiefen ihn,
- üben und trainieren sie zuvor Gelerntes,
- lernen sie Unterrichtsthemen in neuen Zusammenhängen kennen,
- bereiten sie neue Themen des Unterrichts vor.

Hausaufgaben fördern das selbstständige Arbeiten und die Verantwortung für das eigene Lernen. Im Sinne der individuellen Förderung kann es sein, dass Kinder einer Klasse unterschiedliche Hausaufgaben bekommen. Nicht immer ergeben sich jedoch aus dem Unterricht sinnvolle Übungen für zu Hause, so dass Hausaufgaben manchmal entfallen.

Die Zeit für die Hausaufgaben in den Klassen 1 und 2 sollte 30 Minuten, in den Klassen 3 und 4 circa 45 Minuten nicht übersteigen. Ist ein Kind von einer Aufgabe so begeistert, dass es von sich aus weiterarbeiten möchte, ist dies natürlich möglich.

Kinder, die für den Ganztag angemeldet sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel im Anschluss an den Unterricht in der Schule und sollten möglichst keine Aufgaben mehr zu Hause bearbeiten müssen.



Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist die zentrale Leitidee des Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Sie als Eltern beobachten das Lernen Ihres Kindes ganz genau. Auch wenn nicht alle in der Klasse zur selben Zeit denselben Stoff durchnehmen, bedeutet dies nicht, dass manche Kinder zu wenig lernen. Alle Kinder brauchen – unabhängig von ihrem Lerntempo – eine individuelle Förderung. Jedes Kind will und kann etwas leisten und diese Bereitschaft bleibt nur dann erhalten, wenn das Kind dauerhaft weder unter- noch überfordert wird. Das regelmäßige gemeinsame Reflektieren und Besprechen der Unterrichtsinhalte zu Hause ist ebenso ein wichtiger Bestandteil der Lernentwicklung jedes Kindes.

Wie Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben unterstützen können

Sicherlich benötigen einige Kinder gerade zu Schulbeginn Unterstützung bei den Hausaufgaben. Wichtig dabei ist nur, dass Ihr Kind von Anfang an lernt, dass es die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben selbst trägt. Nur so erfährt die Lehrerin oder der Lehrer, ob Ihr Kind eine Hausaufgabe nicht verstanden hat oder nicht bearbeiten konnte. Dann müssen Lerninhalte im Unterricht noch einmal erklärt und vertieft werden. Sie als Eltern sollten dafür sorgen, dass Ihr Kind die Hausaufgaben zu Hause in Ruhe an einem festen Arbeitsplatz erledigen kann.

Da jedes Kind anders lernt, werden verschiedene Lernwege im Unterricht der Grundschule berücksichtigt. Ein Kind, das zu Beginn der ersten Klasse schon viele Buchstaben kennt und vielleicht sogar einige Wörter schreiben kann, braucht andere Herausforderungen als ein Kind, das sich erst Schritt für Schritt mit den Buchstaben und Lauten vertraut machen muss. Jede Schule erstellt ein eigenes Konzept zur individuellen Förderung, das u. a. die Organisationsformen der Förderung beschreibt. Kinder können entsprechend ihres individuellen Lernstands innerhalb der Klasse an verschiedenen Übungsaufgaben, Problemstellungen sowie an differenzierten Aufgaben zu einem Sachverhalt arbeiten. Insbesondere in der Schuleingangsphase ist die systematische, individuelle und präventive Förderung wichtig, denn hier tritt die Heterogenität der Lerngruppen deutlich hervor. Lehrkräfte können dem am besten in multiprofessionellen Teams gerecht werden, denn für eine umfassende Unterstützung von Kindern braucht es unterschiedliche Fachkompetenzen. Zu den multiprofessionellen Teams gehören unter anderem auch die sozialpädagogischen Fachkräfte, die die Lehrkräfte an vielen Schulen bei der Arbeit im Unterricht unterstützen. Ihr Aufgabenspektrum reicht von der Ermittlung der Lernausgangslagen über die Mitwirkung bei der Erstellung von individuellen Förderplänen bis hin zur individuellen Begleitung einzelner Kinder.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen Ihrer Schule werden Sie über das schuleigene Konzept der individuellen Förderung informiert.





Gemeinsames Lernen in der Grundschule

Die Grundschule nimmt alle Kinder auf, die schulpflichtig sind. Dies gilt in der Regel auch für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen oder Behinderungen, sofern die betroffenen Eltern nicht die Förderschule als Förderort für ihr Kind wählen. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen mindestens eine allgemeine Schule als Lernort für ihr Kind vorgeschlagen wird.

Es ist wichtig, dass Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler genau kennen lernen, damit diese bestmöglich gefördert werden können. Dabei kommt es besonders darauf an, dass die Lehrkraft die Stärken Ihres Kindes entdeckt. Im Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden für Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gezielte Fördermaßnahmen entwickelt. Die Lehrkräfte mit dem Lehramt Grundschule analysieren gemeinsam mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik und den sozialpädagogischen Fachkräften die Lernausgangslage der Kinder systematisch. Der unterschiedliche Blick der Personen in multiprofessionellen

Teams unterstützt die schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und hilft den Lehrkräften, für jedes Kind passende Lernangebote im Rahmen der individuellen Förderung bereitstellen zu können.

Weitere aktuelle Informationen dazu finden Sie im Bildungsportal: **www.schulministerium.nrw.de**

Fragen zum Gemeinsamen Lernen?

Für das Gemeinsame Lernen ist zunächst die Schulleitung einer Schule der richtige Ansprechpartner. Darüber hinaus können die Ansprechpersonen in den Schulämtern vor Ort Sie über das Angebot des Gemeinsamen Lernens in der Region informieren und beraten.

Informationen zu zuständigen Ansprechpartnern vor Ort und den Standorten der Grundschulen, die Gemeinsames Lernen anbieten, finden Sie auf einer interaktiven Karte unter folgendem Link: <http://url.nrw/karte-gem-lernen>



Kinder mit besonderen Begabungen

Kinder, die besonders begabt sind und ohne entsprechende Herausforderungen schnell unterfordert wären, können die Grundschulzeit verkürzen, indem sie die zweijährige Schuleingangsphase in einem Jahr absolvieren. Darüber hinaus können die Kinder durch herausfordernde Lernaufgaben gefördert werden.

Kinder mit internationaler Familiengeschichte

In der Schule lernen Kinder mit und ohne internationaler Familiengeschichte gemeinsam. Knapp 50 Prozent der Grundschul Kinder sprechen neben Deutsch noch eine weitere Sprache. Sie bringen kulturelle und religiöse Prägungen mit und bereichern dadurch das Schulleben. Sie können am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, der in verschiedenen Sprachen angeboten wird.

Unterstützung für Kinder mit internationaler Familiengeschichte

Es gibt 54 Kommunale Integrationszentren, die als Einrichtungen von Gemeinden und Kreisen auch ein breites Hilfsangebot für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte anbieten. Aufgabe der Kommunalen Integrationszentren ist es, die verschiedenen Akteure im Bereich der Integration vor Ort zusammen zu bringen und mit eigenen Angeboten zu unterstützen. Damit tragen sie dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Die Landesweite Koordinierungsstelle für die Kommunalen Integrationszentren befindet sich in Dortmund.

Informationen dazu finden Sie unter

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Mädchen und Jungen

Mädchen und Jungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Interessen und ihres Lernverhaltens teilweise deutlich voneinander. Ziel ist es, die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Mädchen und Jungen so zu fördern, dass jedes Kind ein grundsätzliches Vertrauen in seine eigenen Stärken und seine Lernfähigkeit entwickelt und zwar unabhängig davon, was von ihm als Junge oder Mädchen erwartet wird.





Was Kinder lernen

Was die Kinder in den einzelnen Fächern lernen, ist in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule festgelegt. Sie gelten für ganz Nordrhein-Westfalen. Diese geben keine konkreten, verbindlichen Themen vor, sondern beschreiben Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder in den einzelnen Fächern erwerben sollen. Die einzelne Schule entwickelt dazu eigene Arbeitspläne.

Von Anfang an werden die Kinder in allen Fächern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen gefördert. Soziale Verhaltensweisen werden eingeübt und praktische Fähigkeiten weiterentwickelt. Die Kinder erwerben grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und üben systematische Formen des Lernens ein. Damit gewinnen sie auch tragfähige Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule.

Deutsch

Im Fach Deutsch steht der mündliche und schriftliche Sprachgebrauch im Mittelpunkt. Der Unterricht knüpft immer an die bereits vorhandenen Fähigkeiten der Kinder an und entwickelt sie weiter. Die Schülerinnen und Schüler beginnen mit dem Schreiben in Druckschrift. Später entwickeln sie eine gut lesbare, verbundene Handschrift. Die Lehrkräfte begleiten den Prozess des individuellen Erwerbs einer verbundenen Handschrift verantwortungsvoll und mit Blick auf jedes einzelne Kind.

Lesen und Schreiben lernen

Viele Kinder haben schon vor Schulbeginn die Welt der Schrift für sich entdeckt. Die Lehrkraft greift diese Vorerfahrungen mit unterschiedlichen Methoden auf, um den Kindern das Lesen und Schreiben zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler können dadurch unterschiedliche Lernzugänge und verschiedene Lernwege nutzen. Eine Möglichkeit, die den Kindern Zugänge auf unterschiedlichen Stufen des Lese- und Schreiblernprozesses bietet, ist in der zeitlich begrenzten Anfangsphase des Lesen- und Schreibens (in der ersten Klasse) das lautgetreue Schreiben. Wenn Kinder die Wörter lautgetreu schreiben, zeigen sie, dass sie die Laut-Buchstaben-Beziehung verstanden haben. Dies ist ein erster und wichtiger Schritt auf dem Weg zum richtigen Schreiben. Ziel ist es dabei, Kinder zum Schreiben anzuregen und die Freude beim Verfassen eigener Texte zu wecken. Die Kinder brauchen darüber hinaus aber auch von Anfang an Hinweise zum normgerechten Schreiben und Anregungen, dem System unserer Orthographie auf die Spur zu kommen. Dies ist notwendig, damit sie nicht denken, dass man jedes Wort schreibt wie man es spricht. Damit alle Kinder richtig schreiben lernen, bedarf es eines systematischen und anregenden Rechtschreibunterrichts, der Impulse zur Erkundung der Schriftkultur gibt, Bezüge zum Gesprochenen herstellt, die Sicherheit beim Schreiben vermittelt und die Erfahrung ermöglicht, dass das richtige Schreiben machbar, sinnvoll und notwendig ist.



Durch regelmäßiges mündliches und schriftliches Erzählen, durch Rechtschreibgespräche, Lesen und Zuhören erweitern die Kinder kontinuierlich ihren Wortschatz, ihre Rechtschreibkompetenz und ihre Sprachkompetenz.

Besonders wichtig ist, dass Kinder gerne lesen und schreiben und dass sie diese Fähigkeiten auch in ihrem direkten Umfeld Zuhause als bedeutsam erleben. Schule und Elternhaus können gemeinsam die Lust am Lesen und Schreiben wecken, indem sie Kinder in alltägliche Schreibanlässe (beispielsweise das Aufschreiben einer Einkaufsliste) mit einbinden und (Vor-)Lesen in den Alltag integrieren. So erleben Kinder, dass Bücher unterhalten, informieren oder zum Nachdenken anregen können. Zunehmend mehr gewinnen beim Leselernprozess auch digitale Medien (Tablets, Smartphones, E-Books, „Lern-Apps“) an Bedeutung.

Mathematik

Der Mathematikunterricht der Grundschule greift die frühen mathematischen Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie und entwickelt aus ihnen grundlegende mathematische Kompetenzen. Auf diese Weise wird die Basis für das Mathematiklernen in den weiterführenden Schulen und für die lebenslange Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen des täglichen Lebens geschaffen.

Das Mathematiklernen wird in der Grundschule durchgängig als konstruktiver, entdeckender Prozess verstanden, bei dem Fehler zum Lernen gehören. Sie sind häufig Konstruktionsversuche, die auf vernünftigen Überlegungen basieren und daher wertvolle Einsichten in die Denkweisen der Schülerinnen und Schüler liefern.

Zentrale Leitideen eines Mathematikunterrichts, in dem Kinder eine grundlegende mathematische Bildung erwerben können, sind das entdeckende Lernen, das beziehungsreiche Üben, der Einsatz ergiebiger Aufgaben, die Vernetzung verschiedener Darstellungsformen sowie Anwendungs- und Strukturorientierung.

Die Inhalte des Mathematikunterrichts in der Grundschule gliedern sich in die Bereiche „Zahlen & Operationen“, „Raum & Form“, „Größen & Messen“ sowie „Daten, Häufigkeiten & Wahrscheinlichkeiten“.



Sachunterricht

Aufgabe des Sachunterrichts in der Grundschule ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung der Kompetenzen zu unterstützen, die sie benötigen, um sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, sie zu erschließen, zu verstehen und verantwortungsbewusst mit zu gestalten. Unsere Gesellschaft ist durch eine zunehmende Digitalisierung geprägt, sowohl in der Arbeitswelt, als auch im privaten oder im öffentlichen Bereich. Daher ist eine intensive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und technischen Inhalten und Arbeitsweisen unverzichtbar. Auch Aspekte einer nachhaltigen Lebensführung sollten in diesem Zusammenhang beachtet werden.

Durch sachunterrichtliche Themen fördert der Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern

- die Achtung vor der Würde des Menschen,
- den verantwortungsvollen Umgang mit der natürlichen und gestalteten Lebenswelt und ihren Ressourcen,
- die Solidarität mit und in der sozialen Gemeinschaft,
- eine kritisch-konstruktive Haltung zu Naturwissenschaft und Technik,
- das Bewusstsein für die Bedeutung von Kultur und Geschichte und für die damit verbundenen Werte und sozialen Orientierungen.

Der Sachunterricht bezieht zudem Themen und Fragen der Kinder zur Sexualerziehung mit ein. Um sachliches Wissen und eine persönliche Haltung aufzubauen, erhalten Schülerinnen und Schüler behutsam Informationen und Antworten auf ihre Fragen.

Medien im Unterricht

Digitale Medien haben im Alltag der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Deshalb werden in der Grundschule verschiedene digitale Medien fächerübergreifend eingesetzt, um die Kinder zu einem kritischen, reflektierten Umgang mit diesen Medien zu befähigen. Daneben lernen die Schülerinnen und Schüler den kreativen und produktiven Umgang mit digitalen Lernmitteln. So können sie von digitalen Konsumenten zu aktiv Handelnden werden und ihr Leben in der zunehmend digitalisierten Welt verantwortungsbewusst und selbstbestimmt gestalten.

Zunehmend werden neben Schulbüchern, Arbeitsheften oder Tafeln auch Computer und Tablets eingesetzt. Grundlage für die Vermittlung von Medienkompetenz sind die im Medienkompetenzrahmen NRW festgelegten Kompetenzbereiche (<https://medienkompetenzrahmen.nrw.>).

Um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf das Leben und Lernen im digitalen Wandel vorzubereiten, sind neben digitalen Anwendungskompetenzen und kritischer Medienkompetenz auch informatische Kompetenzen erforderlich. Zukünftig werden daher Anteile an informatischer Bildung insbesondere auch in den Sachunterricht implementiert werden.

Nordrhein-Westfalen ist als erstes Bundesland den Weg gegangen, Konzepte wie „Informatik an Grundschulen“ zu erproben, die Lerninhalte wie Programmieren und Coding beinhalten.

Informationen zum Medienkonzept Ihrer Schule erhalten Sie von der Klassenleitung Ihres Kindes.



Englisch

Mit Blick auf das Leben in Europa und eine zunehmend internationaler werdende Welt gehört aber auch die Beherrschung von Fremdsprachen und hier insbesondere der englischen Sprache zu einer wichtigen Basiskompetenz. Englisch wird in der Grundschule ab dem zweiten Schulhalbjahr der ersten Klasse unterrichtet. Im Vordergrund des Englischunterrichts stehen das Sprechen und das Verstehen der gesprochenen Sprache. Im Laufe der Grundschulzeit erwerben die Schülerinnen und Schüler elementare sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, in häufig vorkommenden Situationen einfaches Englisch zu verstehen und sich in vertrauten Gesprächssituationen zu verständigen.

Musik und Kunst

In der Grundschule singen und musizieren die Kinder. Sie malen, zeichnen, bauen und gestalten. Elemente des Kunst- und Musikunterrichts sind Teil aller Unterrichtsfächer und werden sowohl fächerübergreifend als auch fachbezogen vermittelt. Gemeinsames Singen, Musizieren oder Theaterspielen sind besondere gemeinschaftliche Erlebnisse für die Kinder. Indem sie sich mit den Ergebnissen ihrer musikalischen und künstlerischen Aktivitäten auseinandersetzen und diese präsentieren, erweitern sie auch ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Für die Inhalte anderer Fächer sind künstlerische und

musische Techniken Möglichkeiten, um Zusammenhänge besser zu verstehen und anschaulich darstellen zu können. Im Kunst- und Musikunterricht wird Kreativität gefördert und kreatives Denken angeregt.

Sport

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder viel Bewegung. Kinder wollen laufen, springen, klettern und spielen. Sie wollen ihre Geschicklichkeit und ihre Kräfte erproben. Der Sportunterricht knüpft an den ausgeprägten Bewegungsdrang und die Spielfreude der Kinder an. Unterrichtsziel ist die Weiterentwicklung ihrer körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie das Kennenlernen unserer Spiel- und Sportkultur. Es ist wichtig, dass alle Kinder Freude daran gewinnen.

Im Sportunterricht sollen die Kinder auch schwimmen lernen. Beim Schwimmen sammeln sie Bewegungserfahrungen, die ausschließlich im Wasser möglich sind. Die Fähigkeit Schwimmen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein und kann lebensrettend sein.

Darüber hinaus gibt es im Schulalltag weitere Bewegungsangebote, z. B. in den Pausen, in außerunterrichtlichen Angeboten oder in anderen Arbeitsgemeinschaften. Mit den Ganztagsangeboten ist es möglich, täglich Bewegungszeiten anzubieten.



Religionslehre

Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts steht das Kennenlernen und Erleben des eigenen religiösen Bekenntnisses. Auch die Traditionen, Werte und Glaubensinhalte anderer Religionen werden behandelt. Angesprochen werden z. B. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Dazu gehören auch Fragen rund um das Thema Kinderrechte oder andere grundlegende Fragen, die Kinder früh beschäftigen, zum Beispiel: „Was bedeuten für mich Liebe, Leid und Tod?“, oder „Was ist der Sinn des Lebens?“. Der Religionsunterricht hilft, eine eigene religiöse und konfessionelle Identität zu entwickeln.

Schülerinnen und Schüler lernen im Religionsunterricht auf Grundlage der Lehrpläne und der heiligen Schriften ihres Bekenntnisses der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt wird. Die Kinder lernen, dass Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen eine zentrale Grundlage unserer Demokratie ist.

Bekenntnisorientierter Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach, in dem Noten erteilt werden. Gehören an einer Schule mindestens zwölf Kinder einem der unten aufgeführten Bekenntnisse an, so haben sie Anspruch auf bekenntnisorientierten Unterricht. Schülerinnen und Schüler, die dem betreffenden Bekenntnis angehören, sind zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet, es sei denn, Sie melden Ihr Kind vom Unterricht ab.



In Nordrhein-Westfalen wird Religionsunterricht in acht Bekenntnissen angeboten: evangelisch, katholisch, syrisch-orthodox, orthodox, jüdisch, islamisch, alevitisch und Religionsunterricht nach den Grundsätzen der mennonitischen Brüdergemeinde im Rahmen von Schulversuchen.

Grundschulen können keinen Unterricht in allen acht Bekenntnissen anbieten. Daher wird der Religionsunterricht häufig auch schulübergreifend unterrichtet, so beispielsweise für Kinder jüdischer Glaubenszugehörigkeit. Dabei wird darauf geachtet, dass der Unterrichtsort für alle teilnehmenden Kinder gut erreichbar ist. Der Unterricht wird dann auch nachmittags erteilt.

Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, die am islamischen oder alevitischen Religionsunterricht teilnehmen wollen, werden von ihren Eltern hierzu bei der von ihrem Kind besuchten Schule angemeldet.

An einigen Schulen wird der ev. und kath. Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation unterrichtet. Dieser „kokoRU“ ist nach wie vor bekenntnisorientierter Religionsunterricht, die evangelischen und katholischen Kinder lernen aber in einer gemeinsamen Lerngruppe. Innerhalb von zwei Jahren wird die Lerngruppe sowohl von einer evangelischen als auch einer katholischen Lehrkraft unterrichtet. Wie dieser verpflichtende Lehrkraftwechsel gestaltet wird, legt die jeweilige Schule in ihrem fachmethodischen und -didaktischen Konzept zum „kokoRU“ fest.



Der Schulgottesdienst ist eine freiwillige schulische Veranstaltung. Sie als Eltern entscheiden unabhängig von der Teilnahme am Religionsunterricht, ob Ihr Kind daran teilnehmen soll. Christliche Feste im Jahreskreis werden oft auch mit der ganzen Schule gefeiert, z. B. St. Martin. Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist für alle Kinder verbindlich.

Weitere Informationen zum Religionsunterricht:

<http://url.nrw/religionsunterricht>



Leistung zeigen und Lernerfolge würdigen

Kinder sind neugierig, möchten lernen und ihre Leistungen zeigen. Die Lernentwicklungen und -ergebnisse Ihres Kindes werden von den Lehrkräften sorgfältig beobachtet und dokumentiert. Auf dieser Grundlage planen sie einerseits ihren Unterricht und können andererseits Ihr Kind individuell unterstützen.

Im Unterricht geht es aber nicht nur darum, den Kindern Wissen zu vermitteln. Sie sollen auch lernen, wie sie Probleme lösen, bereits erworbenes Wissen einsetzen und sich notwendige Informationen beschaffen können. Die Kinder erfahren, wie sie die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse in Zusammenarbeit mit anderen Kindern einsetzen können

Wie Leistungen bewertet werden

Grundlage für die Leistungsbewertungen sind nicht nur die schriftlichen Arbeiten, sondern sämtliche von Ihrem Kind erbrachten Leistungen. Dazu gehören mündliche Beiträge und alle Arbeitsdokumente wie Lerntagebücher, Portfolios, Vorträge oder Lernplakate. Dabei

werden nicht nur die Ergebnisse berücksichtigt, sondern auch die dafür unternommenen Anstrengungen und die individuelle Lernentwicklung. Neben Einzelleistungen werden auch Arbeiten bewertet, die in der Gruppe erarbeitet wurden. Ihr Kind hat also viele Möglichkeiten, seine Leistungen zu zeigen. Wird zum Beispiel in einer Klassenarbeit im Fach Mathematik eine Aufgabe gestellt, bei der der Lösungsweg beschrieben werden muss, wird diese Beschreibung bewertet, unabhängig davon, ob das errechnete Ergebnis richtig ist. Regelmäßig führen die Lehrerinnen und Lehrer Lerngespräche mit Ihrem Kind durch, um gemeinsam über die bereits erreichten Leistungen zu sprechen und die nächsten Lernschritte zu planen.

Auf den Klassenpflegschaftssitzungen (s. Seite 31) werden Sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes über das Leistungskonzept der Schule informiert. Sie erfahren, welche Bewertungskriterien festgelegt sind und welche individuellen Möglichkeiten der Leistungserbringung bestehen. Zum Beispiel können Kinder für Klassenarbeiten unterschiedlich viel Zeit bekommen und in verschiedenen Schwierigkeitsgraden arbeiten.

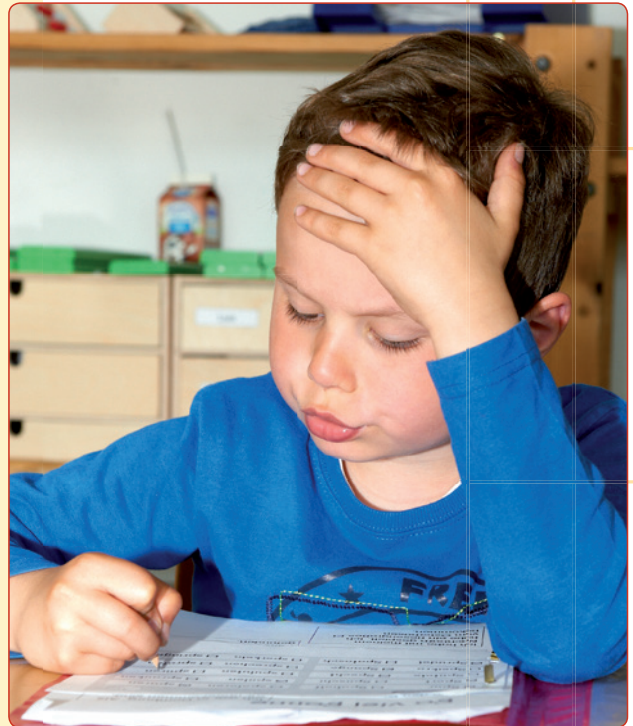
Die Zeugnisse

Alle Kinder wünschen sich, in der Schule erfolgreich zu sein und für ihre Leistungen gelobt zu werden. Eine Würdigung der Lernerfolge geschieht schon im ersten Schuljahr. Da besonders zu Beginn der Schulzeit ein (Noten-) Vergleich für Kinder auch demotivierend sein kann, erhalten die Schülerinnen und Schüler zunächst am Ende des ersten Schuljahres ein Zeugnis ohne Noten. Dieses beschreibt und würdigt ihren Leistungsstand in den Fächern und den Lernbereichen sowie ihre individuellen Lernfortschritte.

Am Ende der Schuleingangsphase enthält das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 erstmals Noten. Davon abweichend kann die Schulkonferenz jedoch beschließen, auf Noten zu verzichten. Die Möglichkeit notenfreier Zeugnisse besteht bis zum Ende des dritten Schuljahres. Alle Zeugnisse der Klasse 4 enthalten verbindlich Noten für die Fächer.

Arbeits- und Sozialverhalten im Schulalltag

Die Schulkonferenz entscheidet grundsätzlich, in welchen Zeugnissen eine Rückmeldung über das Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen wird. Sie als Eltern bekommen so eine wichtige Rückmeldung darüber, wie Ihr Kind mitarbeitet und wie es sich im Umgang mit anderen Kindern verhält und gemeinsam lernt.



Die Bewertung der Leistungen in der Grundschule

Jahrgangsstufe	Zeitpunkt	Leistungsbewertung	Entscheidung
1 Schuleingangsphase	Schuljahresende	Beschreibung - der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern - des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾	Übergang in Klasse 2 oder Vorversetzung in Klasse 3
	Schuljahresende	Beschreibung - der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern - des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Im Versetzungszeugnis Noten in allen Fächern ²⁾	Versetzung oder Verbleib in der Schuleingangsphase
3	Halbjahresende	Beschreibung - der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern - des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Noten in allen Fächern ²⁾	
	Schuljahresende	Beschreibung - der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern - des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Noten in allen Fächern ²⁾	Versetzung
4	Halbjahresende	Noten in allen Fächern Empfehlung für die weiterführende Schule	(Anmeldung an einer weiterführenden Schule)
	Schuljahresende	Noten in allen Fächern	Versetzung

¹⁾ Siehe auch § 49 Abs. 2 Schulgesetz.

²⁾ Siehe auch § 48 Abs. 1 Schulgesetz: Die Schulkonferenz kann davon abweichend beschließen, auf Noten zu verzichten.



Zentrale Lernstandserhebungen

Im zweiten Halbjahr der Klasse 3 nehmen die Kinder an zentralen Lernstandserhebungen teil. Diese Lernstandserhebung, auch Vergleichsarbeiten (VERA) genannt, wird in allen Schulen aller Bundesländer zu einem festgelegten Zeitpunkt im Frühjahr durchgeführt. Sie hat vor allem das Ziel, die Schulen zu unterstützen, die Qualität des eigenen Unterrichts ständig weiterzuentwickeln. So können die in der Klasse Ihres Kindes erzielten Ergebnisse mit den Ergebnissen anderer Klassen und anderer Grundschulen mit ähnlichen Bedingungen verglichen werden. Die Aufgaben beziehen sich auf ausgewählte Bereiche in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Sie als Eltern erhalten die Ergebnisse Ihres Kindes sowie die Ergebnisse der Klasse und der gesamten Schule. Lernstandserhebungen sind keine Leistungsfeststellungen im Sinne einer Klassenarbeit und werden nicht benotet.

Wie es nach der Grundschule weitergeht

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten Sie eine begründete Empfehlung, die Ihnen helfen soll, die richtige weiterführende Schulform für Ihr Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. In einem persönlichen Gespräch beraten Sie gemeinsam mit der Klassenleitung über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Die Empfehlung ist als Hilfestellung der Lehrkräfte gedacht, aber nicht bindend. Sie können Ihr Kind an einer weiterführenden Schule Ihrer Wahl anmelden. Dort wird im Rahmen der Aufnahmekapazität entschieden, ob Ihr Kind aufgenommen wird.



Ganztags- und Betreuungsangebote

In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 90 Prozent der Grundschulen offene Ganztagschulen. Der Ganzttag bietet viel Zeit für individuelle Förderung, Erziehung und Betreuung und eröffnet vielfältige Bildungschancen. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, freie Zeit mit Mitschülerinnen und Mitschülern zu verbringen. Das Angebot der Schulen reicht von der Hausaufgabenbetreuung über zusätzliche Förderkurse bis hin zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel. Im Ganzttag arbeiten neben den Lehrkräften pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder auch Sportübungsleiterinnen und -übungsleiter sowie Fachkräfte aus den Bereichen Musik, Kunst und Kultur.

Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen beruht auf einer engen Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport. Die Anmeldung zur offenen Ganztagschule ist jeweils für ein Jahr verbindlich. Jede Schule gestaltet mit den Trägern des offenen Ganztags ein individuelles Konzept mit vielfältigen Angeboten, das oft außerschulische Partner im Umfeld der Schule einbezieht.

Die offene Ganztagschule ist ein verlässliches Angebot, das die Kinder montags bis freitags von 8 – 15 bzw. 16 Uhr besuchen können. Sie erhalten die Gelegenheit zu einem Mittagsimbiss oder einem Mittagessen. Die Elternbeiträge sollen vom Schulträger nach den finanziellen Möglichkeiten der Familien gestaffelt werden. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder kann von den Kommunen vorgesehen werden.

Viele offene Ganztagschulen bieten auch eine Übermittagsbetreuung für Kinder an, die nicht am Ganzttag teilnehmen, sowie Angebote nach 16 Uhr und in den Ferien. Informieren Sie sich über das Angebot und die individuellen Konzepte bei der neuen Grundschule Ihres Kindes!

Schule von acht bis eins

Schulen, die keine offene Ganztagschule sind, bieten eine Betreuung in den Stunden am Vormittag an, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch ist für die betreuten Kinder ein verlässlicher Schulvormittag sichergestellt. Vergleichbare Angebote sind bei Bedarf auch an offenen Ganztagschulen für die Kinder möglich, die nicht in den Ganzttag gehen. Informationen zu den vorgehaltenen Angeboten erhalten Sie in der Grundschule Ihres Kindes.



Dreizehn Plus

Manche Schulen bieten Nachmittagsangebote an. Die Kinder essen gemeinsam Mittag, erledigen gemeinsam Hausaufgaben und nutzen gemeinsame Angebote aus Kultur und Sport. Die Schulen arbeiten eng mit Partnern aus der Jugendhilfe zusammen. „Dreizehn Plus“ gibt es im Anschluss an „Schule von acht bis eins“ für Schulen im ländlichen Raum, die nur einen geringen Betreuungsbedarf haben und aus diesem Grund nicht offene Ganztagschulen sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.schulministerium.nrw.de

www.ganztag.nrw.de

www.ganztaegig-lernen.de

Kultur und Schule

Zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Landesprogramm „Kultur und Schule“ entwickelt. Durch das Programm werden Künstlerinnen und Künstler mit Projekten in die Schule geholt. Kulturelle und künstlerische Angebote prägen darüberhinaus den Ganzttag.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.kulturundschule.de





Eltern und Schule

Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und die gute schulische Entwicklung Ihres Kindes. Eltern und Lehrkräfte ergänzen einander in dieser Partnerschaft, indem sie sich über Ziele und Methoden der Bildung und Erziehung verständigen.

Elternsprechtage

Suchen Sie das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes. Gelegenheit dazu bieten die Sprechstunden der Lehrkräfte oder vereinbarte Gesprächstermine. Vor allem die zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtage sollten Sie nutzen, um sich über die Leistungen und die persönliche Entwicklung Ihres Kindes genau zu informieren, aber auch um über besondere Probleme und Belastungen Ihres Kindes zu sprechen. Solche Informationen werden vertraulich behandelt und helfen Ihrem Kind.

Schulleben

Sie können das Schulleben Ihres Kindes durch aktive Mitarbeit bereichern und die Lehrkräfte unterstützen: Sie können bei Projekten und in Arbeitsgemeinschaften helfen. Bei Schulveranstaltungen, Festen, Aufführungen, Ausstellungen und Präsentationen können Sie ebenso aktiv werden wie bei Exkursionen, Klassenfahrten oder außerunterrichtlichen Angeboten. Auch im Rahmen des Offenen Ganztagsangebots der Schule ist Ihre Mitarbeit gern gesehen. Bitte sprechen Sie die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes darauf an.

Beratung in der Schule

Für Sie als Eltern ist immer die Schule die erste Anlaufstelle. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und die Schulleitung stehen für alle Fragen zur Grundschule zur Verfügung. Wenn ein Problem im direkten Gespräch mit der Schule nicht gelöst werden kann, können Sie sich an das Schulamt wenden.

Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Internet unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Geschaeftsbereich/Staatliche-Schulaemter/Adressen-Schulaemter/index.html>

Wo Sie etwas bewirken können

In Grundschulen gibt es für Sie zahlreiche Möglichkeiten, in Arbeitskreisen gemeinsam mit Lehrkräften Ziele und Regelungen zu erarbeiten und festzulegen, die für das Lernen und Leben in der Schulgemeinschaft wichtig sind. Diese Regelungen können helfen, Konflikte zu vermeiden oder sie auf sinnvolle Weise zu lösen. Eltern, Kinder und Lehrkräfte verständigen sich zum Beispiel auf Haus- und Klassenordnungen, auf Verhaltensregeln für die Schule oder treffen Absprachen zu den Hausaufgaben. Neben der gemeinsamen Weiterentwicklung des Schulprogramms können Sie in den Mitwirkungsorganen der Schule aktiv mitarbeiten und ebenso wie die Lehrkräfte Vorschläge einbringen und an wichtigen Entscheidungen mitwirken.

Die Klassenpflegschaft

Zu Beginn des Schuljahres werden Sie als Eltern zusammen mit den anderen Erziehungsberechtigten der Kinder zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung werden Sie über einzelne Fächer, Unterrichtsvorhaben und -methoden sowie Bewertungsmaßstäbe informiert.

Sie haben die Möglichkeit, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und den anderen Eltern über alles zu sprechen, was den Unterricht und das Schulleben betrifft. Auch Fragen zu Leistungsüberprüfungen, Schulveranstaltungen, Lernmitteln und Erziehungsmaßnahmen können besprochen werden.

Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Runde eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende beruft während des Schuljahres die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenleitung die Themen der Tagesordnung fest. Selbstverständlich können Sie ebenfalls Tagesordnungspunkte anmelden.

Die Klassenkonferenz

In der Klassenkonferenz wird die Bildungs- und Erziehungsarbeit der einzelnen Klasse besprochen. Mitglieder der Klassenkonferenz sind die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie das weitere (sozial-)pädagogische Personal. Die oder der Vorsitzende der Klassenpflegschaft kann zum Teil beratend an der Klassenkonferenz teilnehmen.

Die Schulpflegschaft

Die gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden aller Klassen bilden die Schulpflegschaft. Ihre Vertreterinnen und Vertreter können ebenfalls beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teilnehmen, genauso wie die Schulleitung. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Hier werden die unterschiedlichen Standpunkte der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter ausgetauscht.

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz hat umfangreiche Aufgaben, die im Schulgesetz festgeschrieben sind. Sie kann Grundsätze, eigene Vorschläge und Stellungnahmen verabschieden oder Vorschläge der Schulleitung oder des Schulträgers annehmen oder ablehnen. Außerdem hat sie umfassende Gestaltungsrechte in Bezug auf die innerschulische Organisation, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Weitere Informationen über die einzelnen Mitwirkungsorgane der Schule finden Sie in der Informationsschrift des Schulministeriums „Das ABC der Elternmitwirkung“ oder im Internet unter **www.schulministerium.nrw.de**.



Informationen und Adressen

Ein umfassendes Informationsangebot für Eltern gibt es im Internet unter **www.schulministerium.nrw.de**. Dort können auch Broschüren zu einzelnen Fragen von Schule, Bildung und Erziehung bestellt oder direkt heruntergeladen werden.

Adressen und Ansprechpartner

Bildungspolitischer Landesverband der Regionalvereine der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind in NRW e. V.

Hunsrückstr. 3, 50739 Köln
E-Mail: anfragen@dghk.koeln.de
www.dghk.de/regionalvereine/nrw/

Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e. V.

Neustr. 16, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 63553260
E-Mail: info@elternnetzwerk.nrw.de
www.elternnetzwerk-nrw.de

Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.

Erlenmannskamp 30, 45659 Recklinghausen
Tel.: 02361 901729
E-Mail: info@elternverein-nrw.de
www.elternverein-nrw.de

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e. V.

Benninghofer Str. 114, 44269 Dortmund
Tel.: 0231 7281011
E-Mail: info@gemeinsam-leben-nrw.de
www.gemeinsam-leben-nrw.de

Katholische Elternschaft Deutschlands KED Landesverband NRW

Oxfordstr. 10, 53111 Bonn
Tel.: 0228 24266366
E-Mail: info@ked-nrw.de
www.katholische-elternschaft.de

Kommunalen Integrationszentren – Landesweite Koordinierungsstelle

Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37,
Ruhrallee 1–3, 44139 Dortmund
Tel.: 02931 82-5215
E-Mail: laki@bra.nrw.de
www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter NRW

Neubrückenstraße 12 – 14, 48143 Münster
Tel.: 0251 43400
E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de
www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Landeselternkonferenz NRW (LEK NRW)

Knappenstr. 15, 44149 Dortmund

E-Mail: anke.staar@lek-nrw.de

www.lek-nrw.de

Landeselternschaft Grundschulen NRW e. V.

Keilstraße 37, 44879 Bochum

Tel.: 0234 5882-545

E-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de

www.landeselternschaft-nrw.de

LERNEN FÖRDERN – Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e. V.

Bahnhofstr. 27, 53721 Siegburg

Tel.: 02241 958190

E-Mail: info@lernen-foerdern-nrw.de

www.lernen-foerdern-nrw.de

Lernwege bei Legasthenie und Dyskalkulie NRW e. V.

Alsweder Landstr. 9, 32339 Espelkamp

Tel.: 05743 9336938

E-Mail: wilking@ldl-nrw.de

www.ldl-nrw.de

Progressiver Eltern- und Erziehverband NRW e. V.

Hohenstaukenallee 1, 45888 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 204558

E-Mail: info@pevnw.de

www.pevnw.de





Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Impressum:

Herausgegeben vom Ministerium
für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867-40
Fax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de



© MSB 08/2019

Fotos:

Titelbild: petunyia/Adobe Stock

Frank Böttner: S. 16.

Alex Büttner: S. 4, S. 11 unten, S. 15 oben und rechts unten, S. 18 rechts, S. 20 links, S. 21 rechts oben und rechts unten, S. 28 rechts, S. 29 rechts oben und links unten, S. 34 rechts.

Michèle Constantini/Photoalto: S. 19 links.

Christian Schwier/Fotolia.com: S. 22.

Contrastwerkstatt/Fotolia.com: S. 30 rechts.

Creatas/Jupiterimages: S. 14.

Peter Droste: S. 10, S. 15 links unten, S. 17 rechts unten, S. 28 links, S. 29 links oben und rechts unten, S. 34 links.

Charles Gullung/Image Source: S. 6 und S. 8.

Mirja Nicolussi: S. 2, S. 5 oben, S. 9, S. 12, S. 13, S. 14, S. 17 oben, S. 18 links, S. 19 rechts, S. 21 links oben und links unten, S. 24, S. 25, S. 27, S. 30 links, S. 35 oben.

Susan Chiang/iStock: S. 33

verkehrswacht-medienservice.de: S. 11 oben.

Westend61: S. 7, S. 32, S. 35 unten.

Druck: Krögers Druck GmbH, Wedel



Herausgeber:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867 - 40

Telefax 0211 5867 - 3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de



Diese Broschüre gibt es auch als Online-Version
für mobile Endgeräte unter **broschueren.nrw**